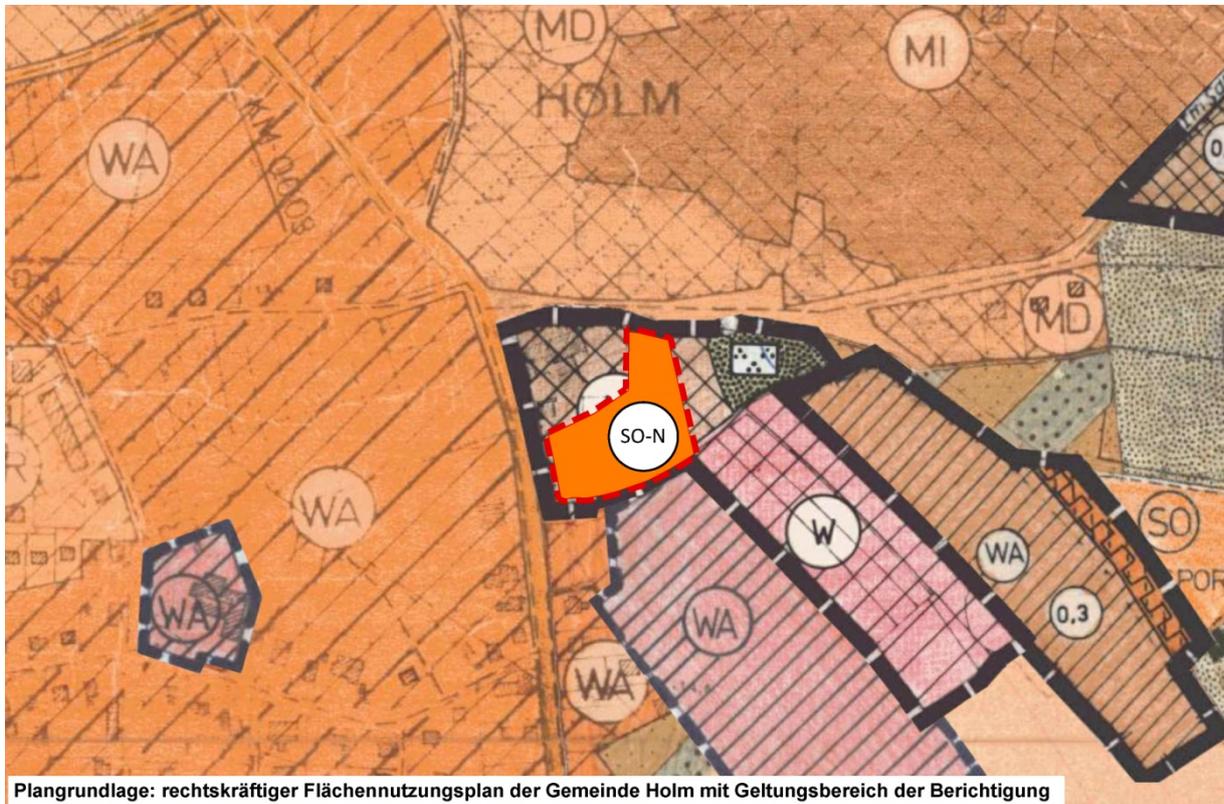


# Gemeinde Holm Berichtigung des Flächennutzungsplanes

## - Textliche Erläuterung -



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 erfolgte im beschleunigten Verfahren. Aus dem Grunde war keine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, sondern eine Anpassung im Wege der Berichtigung (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Der Geltungsbereich dieser Berichtigung des Flächennutzungsplanes umfasst einen zentralen Teil, innerhalb des bebauten Bereiches der Gemeinde Holm. Das Plangebiet wird nördlich von der Straße „Im Sande“, östlich von der Rehnaer Straße, südlich von der Straße „Achter de Möhl“, und westlich von der Hauptstraße (B431) begrenzt – Flurstück 40/13 der Flur 5 der Gemarkung Holm.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Mischgebiet dargestellt.

Im Rahmen der Modernisierung des Nahversorgers soll eine maßvolle und zeitgemäße Erhöhung der Verkaufsfläche auf 1.200 m<sup>2</sup> zzgl. Bäckerei/Backshop, Lotto-Annahmestelle und Poststelle erfolgen. Die Gemeinde Holm beabsichtigt, mit dieser Ausweisung dem etablierten Verbrauchermarkt an der Wedeler Straße eine weitere Existenzmöglichkeit unter den heutigen Marktbedingungen zu ermöglichen. Die Erhöhung der Verkaufsfläche ist städtebaulich dadurch begründet, dass die

Gemeinde Holm auch für die umliegenden Gemeinden Hetlingen und Haseldorf eine gewisse Versorgungsfunktion übernimmt.

Diese Erhöhung der Verkaufsfläche macht eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes erforderlich, da der bestehende Bebauungsplan eine gemischte Baufläche festsetzt. Im Rahmen der 2. Änderung des B-Planes Nr. 16 soll daher innerhalb des Plangeltungsbereiches ein Sonstiges Sondergebiet Nahversorgung festgesetzt werden. Diese Änderung des Bebauungsplanes macht nunmehr eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandelseinrichtungen für die Nahversorgung erforderlich.

Die Erschließung des Nahversorgers erfolgt weiterhin sowohl über die vorhandene Zufahrt von der Straße „Im Sande“ als auch über die Straße „Achter de Möhl“.

Gemeinde Holm, den

**Der Bürgermeister**